

Abg. Tüttenberg begrüßte, dass dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden sei. In der Stellungnahme sei u.a. auf die Probleme der Schallimmissionen hingewiesen worden. Er bat um Auskunft, aus welchen Gründen der Verkehrsverbund Rhein-Sieg als Verbündeter und Vertreter kommunaler Interessen nicht beteiligt worden sei.

Abg. Hurnik fragte, ob der Rhein-Sieg-Kreis, sofern die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht die gewünschte Berücksichtigung finde, den Planfeststellungsbeschluss anfechten könne.

Abg. H. Becker vertrat die Auffassung, dass man diesen Schritt kritisch prüfen müsse. Neben der von dem Abg. Tüttenberg vorgeschlagenen Einbeziehung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg erachte er es für sinnvoll, die Thematik im Regionalrat zu erörtern bzw. die Vorgehensweise vorher interfraktionell einvernehmlich festzulegen.

Abg. K. Nowak begrüßte ausdrücklich die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises. Neben den erwähnten Schallimmissionen seien auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes hervorgehoben worden. Sofern die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises nicht die erwünschte Beachtung finde, sei eine Durchsetzung der Interessen des Rhein-Sieg-Kreises auf rechtllichem Wege unbedingt erforderlich.

Der Landrat erläuterte, dass die Forderung des Rhein-Sieg-Kreises, die bestehende Brücke zu erneuern und zu erweitern, mit den Städten Troisdorf und Sankt Augustin abgestimmt worden sei. Aus seiner Sicht sei das Vorhaben, lediglich ein Gleis über eine neue Brücke zu bauen, unverständlich. Auch sei fraglich, ob die Unterhaltung von zwei Brücken langfristig wirtschaftlich sei. Darüber hinaus könne die Planung im Hinblick auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und auf die Interessen der Anwohner zugunsten eines Lärmschutzes nicht nachvollzogen werden. Zur Zeit werde geprüft, ob ein Feststellungsbeschluss, der die Interessen des Rhein-Sieg-Kreises nicht berücksichtige, angefochten werden könne. Zunächst seien im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Interessen des Rhein-Sieg-Kreises wirksam einzubringen. Dies könne sowohl durch den Regionalrat als auch durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg unterstützt werden, wobei er den Regionalrat als politisch wirksameres Gremium betrachte. Er werde die Erörterung der Thematik in den Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg sowie im Regionalrat anzuregen.

Abg. Tüttenberg befürwortete eine Beratung der Thematik im Regionalrat. Nach seinen Informationen habe der Verkehrsverbund Rhein-Sieg bisher eine andere Position zu der Frage des Brückenneubaus vertreten.

Der Landrat wies darauf hin, dass der Verkehrsverbund Rhein-Sieg hierzu keine Aussage getroffen habe. Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg dränge auf einen zügigen Ausbau der Strecken und habe für die Strecke eine Bestellgarantie abgegeben.

KVD Karcher ergänzte, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ausschließlich den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt werde. Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg sei nicht Verfahrensbeteiligter.

Sodann fasste der Kreisausschuss nachstehenden Beschluss:

**B.-Nr. 458/04 Der Kreisausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.**

**Abst.- einstimmig  
Erg.:**